

Amtliche Bekanntmachungen



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfhagen

Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen

Bebauungsplan Nr. 85 „Bestattungswald“ in Wolfhagen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat am 26.02.2026 über den Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB entschieden und den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 85 „Bestattungswald“ in Wolfhagen gefasst.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist der Wunsch der Stadt Wolfhagen zur Neuanlage eines Bestattungswalds in einem Teilbereich des Offenbergs. Das bestehende Bestattungs-Angebot soll um die Möglichkeit von Waldbestattungen ergänzt werden. Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht für einen Bestattungswald.

Für das vorgesehene Plangebiet existiert derzeit kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Es handelt sich um Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Um die langfristige und rechts-sichere Nutzung des Geländes als Bestattungswald zu ermöglichen, ist daher die Auf-stellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Im Flächennutzungsplan von 1997 ist der Bereich als „Flächen für Wald“ dargestellt. Zudem sind ein „Fahrradkorridor“ und ein „Wasserbehälter“ dargestellt. Die Pla-nung ist somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und dieser dementspre-chend zu ändern. Dies geschieht im Rahmen der derzeit laufenden Neuaufstel-lung des Flächennutzungsplans.

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von rund 5,95 ha und liegt in der Stadt Wolfhagen, Gemarkung Wolfhagen, Flur 45 und umfasst das Flurstück 2/2.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 85 „Bestattungswald“ (Planzeichnung, textliche Festsetzungen) einschließlich Entwurf der Begründung sowie der Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, wesentliche vorliegende umweltbezogene Stellung-nahmen und Informationen sowie der Inhalt der ortsüblichen öffentlichen Bekannt-machung kann

in der Zeit vom 16. März 2026 bis einschließlich 22. April 2026

auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen unter:

<https://wolfhagen.de/amtliche-bekanntmachungen/> „Städtebauliche Planung“

eingesehen und heruntergeladen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörte-rung gegeben. Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, Stabsstelle 1, „Stadt-entwicklung“ oder in elektronischer Form per E-Mail an: Ingo.Ziesing@wolfhagen.de vorgebracht werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der der Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, Stabsstelle 1, „Stadtentwicklung“, erfolgt ledig-lich als ein an die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot. Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden möglich:

Montag + Dienstag 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.30 Uhr

Mittwoch + Freitag 8.00-12.30 Uhr

Donnerstag 8.30-12.30 Uhr und 14.00-17.00 Uhr

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen liegen derzeit vor, wurden berücksichtigt und werden mit eingeleitet:

- **Umweltbericht zur Planung inkl. Grünordnerlicher Ergänzung (Büro W&K GmbH Landschaftsarchitektur/Landschaftsplanung - Januar 2026)** mit der Dar-stellung der für den Bebauungsplan relevanten Ziele des Umweltschutzes sowie deren Berücksichtigung; Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand und der Aus-wirkungen der Planung auf die naturschutzfachlichen Schutzgüter; Aufzeigen von Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minderung; grünordnerische Arbeit von Festsetzungen (Oberflächenbefestigungen, Artenschutz im Zuge der Wegesiche-rung/Erhöhung Habitatverfügbarkeit für höhlenbrütende Vögel und Fledermäuse); Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung mit Aufzeigen einer externen Ersatzmaßnahmen.

- **Landkreis Kassel – Naturschutzbehörde (Dezember 2025)** (Anregungen zur Prüfung des Kompensationsbedarf und Durchführung einer Artenschutzprüfung) (Anregungen wurde gefolgt und ein Umweltbericht sowie eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erstellt; Aufnahme von Festsetzungen und Hinweisen zu Vermeidungs-maßnahmen – Bauzeitenregelung/Sichtung von möglichen Habitatbäumen im Rah-men der Wegesicherung sowie Ersatzmaßnahmen).

- **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (Dezember 2025)** (Anregung zur Erläu-terung im Umweltbericht bezüglich Waldrodung, zu negativen Auswirkungen der geplanten Nutzung sowie zu Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnah-men (Anregung wurde gefolgt, Erläuterungen im Umweltbericht ergänzt).

- **Landkreis Kassel – Landwirtschaft und Landschaftspflege (Dezember 2025)** (Hinweis zu widersprüchlichen Aussagen zu Oberflächenbefestigungen) (wurde zur Kenntnis genommen bzw. Ergänzungen/Korrekturen vorgenommen). Hinweise zum Erfordernis einer Waldumwandlungsgenehmigung und zu landwirtschaftlichen Flächen (wurden zur Kenntnis genommen).

- **Regierungspräsidium Kassel – Grundwasserschutz, Wasserversorgung (No-vember 2025)** (Hinweis zum Thema Altlasten und zur notwendigen Bearbeitung des Themas Bodenschutz im Umweltbericht) (wurden zur Kenntnis genommen, Themen wurden in Begründung und Umweltbericht berücksichtigt).

- **Landkreis Kassel – Wasser- und Bodenschutz (Dezember 2025)** (Hinweis zum Thema Heilquellenschutzgebiet und zur Schutzgebietsverordnung) (wurde zur Kenntnis genommen bzw. ergänzt).

- **Regierungspräsidium Kassel – Regionalplanung (Dezember 2025)** (allgemeiner Hinweis zum Thema Vorranggebiet für Forstwirtschaft/Regionalplanung) (wurde zur Kenntnis genommen bzw. ergänzt).

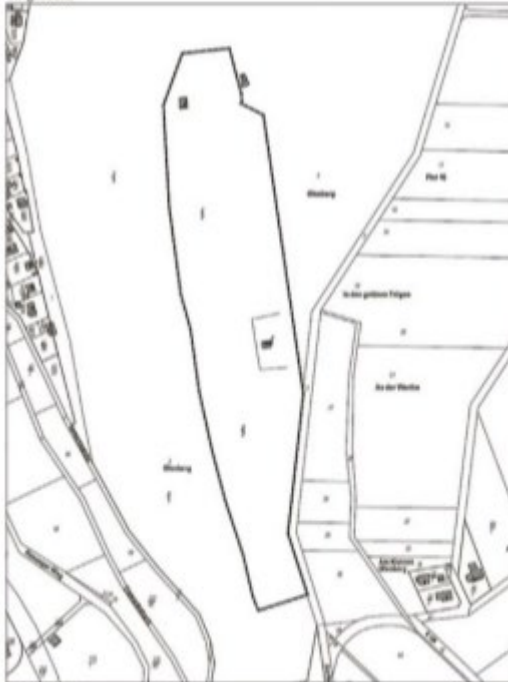
- **Regierungspräsidium Kassel – Forsten, Jagd (November 2025), Landesbetrieb Hessen Forst (Dezember 2025)** (allgemeine Hinweise mit Erläuterungen zu dem Erfordernis einer Waldumwandlungsgenehmigung, Waldrodungen und Betretungs-recht gemäß dem Hessischen Waldgesetz (HrWaldG) bei der Umsetzung der Planung (Hinweise wurden zur Kenntnis genommen).

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- oder Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4b BauGB das Planungsbüro ANP Architek-tur- und Planungsgesellschaft mbH aus Kassel mit der Durchführung des Bauleitplan-verfahrens beauftragt wurde.

Nachfolgend ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 85 „Bestattungswald“ dargestellt:



Wolfhagen, 12.03.2026

Der Magistrat
der Stadt Wolfhagen
Dr. Scharner
Bürgermeister